Wahlbekanntmachung Am 14. Mai 2017 findet die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.



Die Gemeinde Titz gehört zum Wahlkreis 11 Düren I und ist in 16 Stimmbezirke eingeteilt.

Stimmbezirk und Wahlraum, in dem die/der Wahlberechtigte wählen kann, sind in der **Wahlbenachrichtigung**, die in der Zeit 10.04.2017 bis 23.04.2017 zugestellt worden ist, angegeben.

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann während der allgemeinen Öffnungszeit in der Gemeindeverwaltung Titz, Rathaus, Zimmer 26 und 27, Landstraße 4, 52445 Titz eingesehen werden.

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die/der Wähler/in soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über ihre/seine Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Jede/r Wähler/in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die/der Wähler/in gibt

ihre/seine Erststimme in der Weise ab,

dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Kreiswahlvorschlag sie gelten soll,

und ihre/seine Zweitstimme in der Weise,

dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung** und **Feststellung** des **Wahlergebnisses** im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler/innen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis 11 Düren I,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Gemeindeverwaltung Titz (Wahlbüro) die Briefwahlunterlagen beschaffen (s. Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Sie/er muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindeverwaltung Titz übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Sie/er kann den Wahlbrief auch bei der Gemeindeverwaltung Titz, Landstraße 4, 52445 Titz, abgeben.

Für die Gemeinde werden zwei Briefwahlvorstände gebildet. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 16:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Titz, Rathaus, Landstraße 4, Zimmern 25 und 33, 52445 Titz, zusammen. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Titz, den 11.04.2017

Gemeinde Titz Der Bürgermeister In Vertretung

Stephan Muckel Beigeordneter